

Informationen

zu

Maßnahmen und Aktivitäten

im Rahmen Verhandlungsverfahren auf Bundeslandebene zur

„Schulsozialarbeit in Österreich“

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagendefinitionen	6
2.1. Definition von Zielen der Maßnahme generell/speziell.....	6
2.2. Definition von Merkmalen	6
2.3. Rechtlich Rahmenbedingungen.....	7
2.4. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit.....	8
2.5. Qualitativen Eckpunkten und Rahmenbedingungen	11
2.6. Prinzipien und Kriterien zur Auswahl und Projektumsetzung:.....	12
3. Implementierungsverfahren.....	14
3.1. Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes	14
3.1.1. Grundlagen	14
3.1.2. Rahmenbedingungen	14
3.1.3. Auswahl von Schulart(en), Schulen, Pilotregionen.....	14
4. Das Projektauswahlverfahren.....	15
4.1. Antragsverfahren	15
4.1.1. Form der Vorbereitung, Ansprache möglicher Partnerorganisationen.....	15
4.1.2. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen.....	15
4.2. Vereinbarungen, Verträge, Berichterstattung, basierend auf ESF-Richtlinien	18
4.3. Verfahrensrichtlinien	18
4.4. Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat	18

1. Einleitung

Auf Basis von Aussagen des Regierungsprogramms der XXIII. Gesetzgebungsperiode („Regierungsprogramm 2007“) / Kapitel Bildung (z. B. *Integration / Bildungsgarantie / Qualitätssicherung / individuelle Förderung / Schule der 10 bis 15 Jährigen / Schulpartnerschaft stärken / etc.*) wurden bei der Erarbeitung des **Nationalen Programmplanungsdokuments ESF „I. Bereich Schule“ Spezifische Ziele und Ergebnisindikatoren** formuliert, die die Grundlage für innovative Lösungsansätze und Projekte bieten sollen, um die **formulierten Ziele zu erreichen**.

Für die anlassgebende Fragestellung der „**Schulsozialarbeit in Österreich**“ bildet das spezifische Ziel 1 die Grundlage.

SZ 1

Erhöhung der Schülerzahlen, die die allgemeine Pflichtschule positiv absolvieren und die dadurch die Möglichkeit haben, eine weiterführende Schule bzw. Ausbildung zu absolvieren.

Zu „Ergebnisindikatoren“ wurde formuliert

- Reduzierung des Anteils der Schüler/innen, die pro Schulhalbjahr mehr als zwei Wochen dem Unterricht fernbleiben.
- Basiswert 19 % / Zielwert 15 %

Sowohl im Regierungsprogramm der XXIII. Gesetzgebungsperiode (siehe Kapitel Bildung, Punkt 10 „Schulpartnerschaft stärken“ u.a. durch „**Hilfsangebote aus dem sozialen Bereich schaffen**“) als auch im aktuellen Regierungsprogramm (XXIV. Gesetzgebungsperiode, Kapitel Bildung, Punkt 8 „Qualitätssicherung“ u.a. durch „**Pilotprojekte der Schulsozialarbeit** mit wissenschaftlicher Begleitung sollen ... als BestPractise Modelle für die Länder und Gemeinden pilotiert werden“) wird diese Zielsetzung untermauert.

Nach Kittl-Satran ¹ beträgt der Anteil von Schüler/innen, die im Halbjahr Fehlstunden im Ausmaß von mehr als 2 Wochen aufweisen

in der HS	13,1	%
in der BHS	18,3	%
in der AHS	21,2	%

¹ Kittl – Satran H. (Hrsg.): Schulschwänzen – Verweigern – Abbrechen Bildungsforschung 19. bm:bwk. Wien, Bozen. 2006

in der BMS	21,2	%
in der PTS	27,3	%
in Schulen gesamt	18,9	%

(mehr als ein Viertel –26,4%) der versäumten Unterrichtsstunden sind unentschuldigt.

Dem Ansatz der Formulierung der spezifischen Ziele und der Ergebnisindikatoren liegen **folgende Überlegungen** zugrunde

- **Fernbleiben** vom Unterricht ist auch als **Symptom** zu werten, das auf **künftige Schwierigkeiten in der Schullaufbahn hinweist**
- Die **Reduktion** des Anteils von Jugendlichen, die **überdurchschnittlich lange** dem Unterricht fernbleiben, kann dazu beitragen, den Anteil von Jugendlichen zu erhöhen, die einen **positiven Pflichtschulabschluss erreichen** und denen dadurch die **Möglichkeit des Besuchs einer weiterführenden Schule bzw. Ausbildung** eröffnet wird.
- Es besteht dabei **Konsens** darüber, dass Fernbleiben von der Schule ein **Symptom** darstellt „**hinter dem sich individuelle, familiäre, soziale und schulstrukturelle Problemlagen verbergen**“ (können).² Eine differenzierte Darstellung ist der angeführten Literatur und der in dieser zitierten weiterführenden Literatur zu entnehmen.

Schüler/innen, die vom Unterricht fern bleiben, benötigen Unterstützung ihre „individuellen, familiären, sozialen und schulstrukturellen Problemlagen“ zu identifizieren und abgestimmt mit allen relevanten Umfeldern zu minimieren um das lange Fernbleiben vom Unterricht zu reduzieren.

Das Projekt Schulsozialarbeit in Österreich bietet einen innovativen pro-aktiven Ansatz zum wirksamen Empowerment von Schüler/innen, sodass das Fernbleiben der Schüler/innen reduziert wird, diese im Ausbildungssystem verbleiben und die Pflichtschule positiv absolvieren. Komplexe Wirkungsketten und Beeinflussungsfaktoren (z.B. sozialer Kontext, Verhaltensbesonderheiten, Aggression und Gewalt etc.) werden als Rahmenkriterien in die Schulsozialarbeit mit einbezogen.

In sorgsamer Abstimmung zwischen Schule, Lehrer/innen, Eltern soll das Projekt „Schulsozialarbeit in Österreich“ im Rahmen einer Kooperation von Schule und Jugendwohlfahrt sowohl am Schulstandort wirksam werden sowie vor allem (mindestens zu 50%) aber auch außerhalb (im Sinne aufsuchender Sozialarbeit z.B.

² Vgl. Michl 2004, S. 2005 in Kittl / Satran A.A.O.

in „Räumen“ in denen sich „Absente“ aufhalten, sowie in Form von Kooperationen mit kommunalen sozialen Einrichtungen und Institutionen, Jugendzentren u.s.w).

Schulsozialarbeit in diesem Projekt ist innovativ mit dem Ziel der Entwicklung von neuen Kooperationsmodellen zwischen Jugendwohlfahrt und Schule interpretiert. Der inhaltliche Fokus richtet sich im Projekt klar auf die „Vermeidung von Absentismus“. Die Konzeptentwicklung erfolgt in enger Abstimmung, Profilbildung und Zusammenarbeit mit bestehenden Diensten, z.B. Schulpsychologie, Beratungslehrer/innen, Jugendwohlfahrt, Familienhilfe, Clearing.

Die Synergiepotentiale mit „angrenzenden Bereichen“ wie Berufsorientierung und „Early School Leaver“ verknüpfen alle relevanten Bereiche. Schüler/innen können ihre persönlichen Kompetenzen, Lebensperspektiven und Entwicklungspotentiale entdecken und durch begleitende, motivierende Einzelbegleitungen in ihren Grundkompetenzen gestärkt werden.

Durch den Verbleib im Ausbildungssystem, dem Wiederentdecken der eigenen Lernmotivation wird ein entscheidender Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen geleistet.

Entsprechend den Auswahlkriterien des ESF - OP Beschäftigung Österreich 2007-2013 ist die Schulsozialarbeit in folgenden Bereichen der Zielgruppen und Maßnahmenkategorien einzuordnen:

§ 7 - Spezifische Auswahlkriterien für Projekte des Schwerpunktes „Lebensbegleitendes Lernen“ (SP 4)³

In der Prioritätsachse „Lebensbegleitendes Lernen“ muss das ausgewählte Projekt eine der folgenden Zielgruppen unterstützen:

Bereich Schule:

- Jugendliche in der schulischen und beruflichen Ausbildung, und zwar v.a. jene, die vom Schulabbruch bedroht sind, die mit sozialen oder sprachlichen Problemen zu kämpfen haben, die Unterstützung hinsichtlich der Berufsorientierung und Berufsentscheidung benötigen, sowie MigrantInnen;

Das ausgewählte Projekt ist dabei als innovative Maßnahme zu verstehen.

³ Kriterien zur Auswahl von Vorhaben, OP Beschäftigung Österreich 2007-2013, (Juli 2009; Vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt am: n.n. beschlossen (BA Fassung))Seite 7 f.

2. Grundlagendefinitionen

2.1. Definition von Zielen der Maßnahme generell/speziell

Erprobung neuer Modelle von „Schulsozialarbeit“, die

- auf die Erreichung der im ESF-Programmplanungsdokument enthaltenen Zielsetzungen (Erhöhung des Anteils Jugendlicher, die einen positiven Pflichtschulabschluss erreichen sowie speziell Verringerung von Schulverweigerung und Schulabsentismus im Pflichtschulbereich) abzielen
- und im Gefüge der bestehenden schulischen und außerschulischen Unterstützungssysteme klar positioniert und mit diesen koordiniert sind.

Keine Projektziele

- Ersatz oder Übernahme von Funktionen anderer schulischer oder außerschulischer Unterstützungssysteme

Direkte Zielgruppe: Schüler/innen der **Sekundarstufe I** an Schulen, die besonders von der „Schulverweigerung“ betroffen sind (Basiswert ist jeweils der Ausgangswert am jeweiligen Schulstandort!)

Indirekte Zielgruppe: Personen und Umgebungen der **Systemzusammenhänge**, die innerhalb und außerhalb der Schule, Wirkungsketten sowie individuelles Verhalten in den Kontexten Jugendlicher berücksichtigen (Lehrer/innen, Eltern, Schulpsychologie, Jugendwohlfahrt, Familienhilfe, Clearing, Netzwerkpartner/innen etc.).

2.2. Definition von Merkmalen

Die Definition der Grundlagen erfolgte im Wesentlichen auf Basis der Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse.

Nachfolgend werden einige zentrale Definitionen zusammenfassend dargestellt, die die Eingrenzung von (möglichen) Formen der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen sozialen Diensten berücksichtigen.

2.3. Rechtlich Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit ist rechtlich der Jugendwohlfahrt zuzuordnen.

Das Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 (BGBl. Nr. 161/1989) legt die Rahmenbestimmungen für die einzelnen Jugendwohlfahrtsgesetze und -ordnungen der einzelnen Bundesländer fest. In allen 9 österreichischen Bundesländern wurden zu dieser bundesgesetzlichen Rahmenreglung Ausführungsgesetze der Länder erlassen.

Zuständigkeiten

- Schulsozialarbeiter sind Sozialarbeiter, die im Auftrag der Jugendwohlfahrt und im Rahmen der entsprechenden jeweiligen Landesgesetze handeln.⁴ Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Land (das betrifft auch deren Besoldung).
- Die Tätigkeit ist daher strikt von den Aufgaben von Lehrer/innen (§ 17 SchUG) Schulpsycholog/innen und Schulärzten (§ 66 SchUG) zu trennen, die im Rahmen der Schulgesetze im Bundesvollzug tätig sind. Überschneidungen der Zuständigkeiten und fachlichen oder dienstrechtlichen Über- oder Unterordnungen müssen vermieden werden.
- Die Schule kann nach Maßgabe des § 65a SchUG⁵ auf der Grundlage schulautonomer Beschlüsse auch mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt kooperieren.

Basierend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen wird Schulsozialarbeit nach dem Verständnis des Handlungsspektrums zur Durchführung der Aktivitäten definiert, mit dem Ziel eine ausdifferenzierende Kooperationsform auf regionaler Ebene zwischen Schulen und Jugendwohlfahrt zu initiieren, um langfristige vereinbarte und kontinuierliche Zusammenarbeit der beiden Institutionen, entsprechend der regionalen Situationen anzubahnen und durch die externe Evaluierung ein innovatives übertragbares Modell zu definieren.

4 Vgl. www.ris.bka.gv.at

5 § 65a. (1) Zum Zweck der Befähigung für das Berufsleben und der Erleichterung von Übertritten können im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen sowie sonstiger schulautonomer Maßnahmen Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Einrichtungen eingegangen werden.

(2) Kooperationen mit anderen Schulen oder außerschulischen Einrichtungen haben die bestehende Rechtslage zu beachten und sind der Schulbehörde erster Instanz zur Kenntnis zu bringen. Die Schulbehörde erster Instanz ist ermächtigt, Kooperationsvereinbarungen auch mit Wirkung für Dritte aufzuheben, wenn diese der Rechtslage zuwiderlaufen.

(Schulunterrichtsgesetz 1986 – SchUG)

2.4. Handlungsfelder der Schulsozialarbeit

Kernaufgaben	Tätigkeiten an der Schule <i>(jeweils klar als soziale Arbeit im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendwohlfahrt positioniert)</i>	Tätigkeiten im außerschulischen Bereich
Prävention und Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten • Beratung und spezifische Mitarbeit bei Konferenzen und Weiterbildungen • Beratung der Schule im Hinblick auf die Früherkennung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulergänzenden, außerschulischen Angeboten • Früherkennung im Umfeld der Jugendlichen
Gespräche mit und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen) – auf Basis einer Kooperationsvereinbarung lt. §65a SchUG	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche mit Einzelnen und Gruppen • Unterstützung bei Krisen- und Konfliktsituationen • Mitwirkung bei schulischen Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendberatung • außerschulische Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote • kulturelle, naturkundliche und technische Bildung • Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit



Kernaufgaben	Tätigkeiten an der Schule* <i>(jeweils klar als soziale Arbeit im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendwohlfahrt positioniert)</i>	Tätigkeiten im außerschulischen Bereich
		<ul style="list-style-type: none">• Nachmittagsbetreuung ev. Frühbetreuung• Aufsuchende Arbeit in der Stadt, im Ort bzw. Arbeit im Bezirk• Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote)
	<ul style="list-style-type: none">• Workshops mit Schüler/innen zu relevanten Themen, auf Anfrage oder bei aktuellen Anlassfällen	
Kooperation mit Lehrer/innen und anderen Unterstützungssystemen	<ul style="list-style-type: none">• Informationsaustausch mit Lehrer/innen und Abstimmung von Aktivitäten und Maßnahmen – unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Zuständigkeiten, Datenschutz)• Abstimmung von Aktivitäten und Maßnahmen mit anderen schulischen Unterstützungssystemen (Beratungslehrer/innen, Schulpsychologie-Bildungsberatung, Schularzt/Schulärztin)	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung mit anderen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt• Kooperation mit sozialen Einrichtungen des Gemeinwesens, des Gesundheitswesens und der Polizei



Kernaufgaben	Tätigkeiten an der Schule* <i>(jeweils klar als soziale Arbeit im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendwohlfahrt positioniert)</i>	Tätigkeiten im außerschulischen Bereich
Angebote für Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none">• Mitwirkung bei der Konfliktvermittlung zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrer/innen und Schüler/innen• Mitwirkung bei Veranstaltungen im Rahmen der Schulpartnerschaft und bei Elternabenden Bedarfsfall,...	<ul style="list-style-type: none">• Elterngespräche, insb. auch im Hinblick auf sozioökonomische Fragestellungen
Unterstützung der Schulleitung bei der Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none">• Vermittlung an spezialisierte soziale Einrichtungen der Jugendwohlfahrt bei Suizidgefährdung, Gewalt in der Familie, Missbrauch, Diebstahl in der Klasse, Gewalt unter Jugendlichen,...	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung zu Ämtern, sozialen Einrichtungen, Ärzten,...
Gemeinwesenarbeit		<ul style="list-style-type: none">• In der Region mit sozialen Institutionen im Rahmen von Vernetzungstreffen; Informationen über das Schulangebot bei diesen Treffen, Austausch über die Tätigkeiten und Methoden

2.5. Qualitativen Eckpunkten und Rahmenbedingungen

Als gemeinsame Gestaltungsvorstellung werden für die Projektentwicklung und Projektumsetzung folgende Prinzipien und Kriterien empfohlen.

Projektentwicklung

- Frühzeitige und aktive Beteiligung der Lehrkräfte am (Projekt-)Entwicklungsprozess
- klar formulierter Auftrag
- Bedarfsanalyse im Rahmen der Projektentwicklung

Projektumsetzung

Projektstruktur

- Klare Strukturen der Projektsteuerung unter Einbindung aller relevanten Institutionen (private und öffentliche Institutionen) in die strategische / operative Umsetzung
- Unabhängige Position der Schulsozialarbeitenden durch eine klar definierte strukturelle Ansiedlung der Schulsozialarbeit im Netzwerk

Personelle Anforderungen SSA

- Ausgewogenes Verhältnis des Arbeitspensums des/der SSA zur Anzahl Schüler und Schülerinnen sowie der zu unterstützenden Klassen und Schulen
- Hohe fachliche und persönliche Qualifikation
- Berufserfahrung der Schulsozialarbeiter/innen

2.6. Prinzipien und Kriterien zur Auswahl und Projektumsetzung:

1. Methodenkompetenz der Sozialarbeit

Der Ansatz von Sozialarbeit ist ganzheitlich. Probleme von einzelnen Menschen und Gruppen werden in ihrer Gesamtheit erfasst.

Die Schulsozialarbeit bedient sich der Methoden der Sozialarbeit wie Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Projektarbeit.⁶

2. Vorbeugend / Präventiv

Das zeitgerechte Erkennen und Aufgreifen von möglichen Problemlagen, die zu Fernbleiben und Schulverweigerung führen, sowie präventive Aktivitäten haben Vorrang vor nachsorgenden „Auffang“-Maßnahmen.

3. Niederschwellig

Ein wesentliches Merkmal des Projektes ist die Niederschwelligkeit: Durch die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/innen direkt in der Schule und an entsprechenden außerschulischen Orten werden Zugangsschwellen abgebaut. Kinder und Jugendliche sollen ohne vorherige Vereinbarungen Schulsozialarbeiter/innen direkt aufsuchen können.

4. Aufsuchend / innovativ

Als ergänzenden Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit sollen Jugendliche auch außerhalb des schulischen Kontextes aufgesucht werden (in Abstimmung mit relevanten Akteuren der regionalen Jugendwohlfahrt und Organisationen) und innovative Zugänge zu Jugendlichen entwickelt werden.

5. Gender gerecht

Die Angebote des Projektes sind für alle Schüler/innen zugänglich, unabhängig von Geschlecht und körperlicher Befähigung, geschlechtsspezifische Aspekte der Sozialarbeit werden bei Entwicklung und Implementierung der Maßnahmen berücksichtigt

⁶ Angelehnt an: „Arbeitsgrundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit“, Sektion Aufsicht und Beratung Stelle für Schulsozialarbeit, Karton Aargau, Fassung: 05.10.07

6. Diversity Mainstreaming

Die individuellen Unterschiede der Schüler/innen, deren individuellen Lebensumfelder stehen im Mittelpunkt der Arbeit der „Schulsozialarbeit in Österreich“. Durch „maßgeschneiderte“, auf die persönlichen Bedürfnisse eingehende Betreuung wird Diversity Mainstreaming Rechnung getragen. Die Angebote des Projektes stehen allen Schüler/innen, unabhängig von Alter, Ethnie, sexueller Orientierung, Religion und körperlicher Befähigung unter Berücksichtigung von Bildung, Sprache, Kultur und Elternhaus zur Verfügung.

7. Individuell

Die Persönlichkeit des Individuums steht im Vordergrund, weiters der Ansatz, Schüler/innen zur Reflexion ihrer höchstpersönlichen Potenziale, Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten, Lernmöglichkeit und daraus folgend zum zielgerichteten Einsatz für Bildungs-, Berufs- und Lebenswege zu führen. Die Form der Betreuung variiert je nach Schultyp, Alter der Schüler/innen und auch nach den jeweiligen Erfahrungen des Trägervereins.

8. Beziehungsarbeit

Die SSA unterstützt den Aufbau einer Beziehungskultur und trägt damit zu einer Verbesserung der Schulkultur bei. Auf dieser Grundlage können Sozialkompetenzen entwickelt und erweitert werden.⁷

9. Netzwerkarbeit

Ein wesentliches Prinzip des Projektes stellt die offene Netzwerkarbeit in den Regionen dar, in der in prozess- und entwicklungsorientierter Zusammenarbeit die wesentlichen Gestaltungselemente von Maßnahmen und Aktivitäten in Hinblick auf die jeweiligen Erfordernisse gemeinsam definiert und realisiert werden.

10. Ethische Grundsätze – Schweigepflicht

In der Umsetzung verpflichten sich die Trägervereine der Ethik in der Sozialen Arbeit an den erarbeiteten Prinzipien der International Federation of Social Workers (IFSW); International Association of Schools of Social Work (IASSW) wie Vertraulichkeit bezüglich der Informationen über die Menschen, Wertschätzung etc

⁷ „Arbeitsgrundsätze und Methoden der Schulsozialarbeit“, A.a.O

⁸ http://www.sozialarbeit.at/images/MEDIA/documents/ethiccodex_ifsw.pdf

Ethik in der Sozialen Arbeit– Darstellung der Prinzipien

(Deutsche Version Übersetzung: Andreas Lienkamp, Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, auf der Basis der von DAS Mag. Rudolf Rögner vorgenommenen Übertragung des ersten Entwurfs.)

International Federation of Social Workers (IFSW); International Association of Schools of Social Work (IASSW)

3. Implementierungsverfahren

3.1. Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes

3.1.1. Grundlagen

Der Vorschlag zur Umsetzung wurde auf Basis der einschlägigen nationalen und EU-Vorschriften sowie der für die Umsetzung des ESF-Programms Beschäftigung Österreich 2007 – 2013 geltenden Bestimmungen erstellt:

- EU Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006, 1341/2008, 1981/2006 und 1828/2006
- Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2007 -2013
- Anhang zum OP: Auswahlkriterien für Projekte ESF OP Beschäftigung Österreich 2007 – 2013, Bereich Schule
- Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2007 - 2013, Förderfähige Kosten (BMWA, 11.2008)
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)

3.1.2. Rahmenbedingungen

Auf Basis der o.a. Definition im Anhang zum OP wird generell von Netzwerkprojekten zwischen „freie Träger der Jugendwohlfahrt“ und Schulen ausgegangen. Im Rahmen des Beirates „Schulsozialarbeit“ wurde präzisiert, dass die Projekte als regionale Clusterprojekte (ein Projekt pro Bundesland) in die 3 – 4 Schulen einbezogen werden sollen, umgesetzt werden sollen. Hierbei ist festzuhalten, dass die Kooperation zwischen den Schulen und den Projektträger/innen ausschließlich inhaltlicher Natur ist bzw. die finanziellen Mittel ausschließlich über die Projektträger/innen umgesetzt werden.

3.1.3. Auswahl von Schulart(en), Schulen, Pilotregionen

Die Auswahl der Pilotregionen, Schulen und **Schulartenzusammenstellung (Cluster) wird** auf Basis der Auswahlkriterien durch den Landesschulrat in Abstimmung mit den Landesregierungen durchgeführt.

Definierte Auswahlkriterien für Pilotprojekte⁹(Schulen / Clusterstandorte):

- Anzahl der unentschuldigten Fehlstunden
- Drop-Out Rate

⁹ siehe Anhang zum ESF OP-Beschäftigung 2007-2013, Auswahlkriterien für Projekte

4. Das Projektauswahlverfahren

4.1. Antragsverfahren

Die länderspezifischen Unterschiede im Bereich der Jugendwohlfahrt bzw. Jugendwohlfahrtsgesetze im Bereich der Verfahren zur Auswahl der Projekte werden im Verhandlungsverfahren berücksichtigen.

Für die Standort- / Schulauswahl sind wiederum (klare) Kriterien im OP definiert.

4.1.1. Form der Vorbereitung, Ansprache möglicher Partnerorganisationen

Durch das Implementierung über ein Verhandlungsverfahren werden mögliche Trägerorganisationen entsprechend der definierten möglichen Pilotregionen direkt durch die jeweiligen Landesregierungen bzw. durch die Landesschulräte angesprochen und zur Interessensbekundung eingeladen.

4.1.2. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Projektvolumen

Durchschnittliches Budget / Pilotprojekt / Cluster € 62.000.-

(Laufzeit max. 2 Schuljahre / SJ 2010/11 und 2011/12)

Finanzierung

46 % ESF / Bund

Landesmittel 54 %

Förderfähige Organisationen:

Anerkannte „freie Träger der Jugendwohlfahrt“, die in enger Kooperation mit Schulen und / oder Schulbehörden stehen.



Tabelle: Zuständigkeiten und Verantwortung im Antrags- und Auswahlverfahren

	BMUKK	Landes- schulrat	Landes- stellen	Pilot- schulen	Projekt- werber	Koord. STVG
1. Standortdefinition						
1.1. Aufruf zur Interessensbekundung an ausgewählte potentielle Schulen		V				S
1.2. Übermittlung der Interessensbekundung				V		
1.3. Definition der Clusterstandorte (3 - 4 Schulen / Projekt)	M	V	V			S
2. Vorauswahl der potentiellen Trägereinrichtungen						
2.1. Definition von ein bis drei Trägerorganisationen mit regionaler / landesweiter Erfahrung		V	V			S
2.2. Aufruf zur Interessensbekundung			V			S
2.3. Definition der für das Verhandlungsverfahren zugelassenen Trägereinrichtungen	V	M	V			S
3. Zulassung zum Verhandlungsverfahren						
3.1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den ausgewählten Schulen und den/m Projektwerber/n				V	V	S
3.2. Zulassung des Projektwerbers zum Verhandlungsverfahren	V	M	V			S
4. Verhandlungsverfahren						
Projekt-/Konzeptentwicklung und Genehmigung						
4.1 Projektentwicklung		S	S	M	V	B
4.2 Projekteinreichung					V	
4.3 Projektprüfung (ESF/nat. u. Landesförderungsrichtlinien)			M			V
4.4 Projektgenehmigung	V	M	V			
5. Vertragsabschluss						
5.1 Festlegung der 3 ESF-Kofinanzierten Projekte	V					M
5.2 Abschluss der Förderungsverträge	V		V		V	

V = Verantwortlich, M = Mitwirkung, B = Beratung, S = Support



Tabelle: Zeitlicher Ablauf zur Projektauswahl

	Mrz 10				Apr 10					Mai 10					Jun 10					Jul 10				Aug 10					Sep 10																							
	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39																					
1. Standortdefinition																																																				
1.1. Vorauswahl der Schulstandorte auf Basis statistischer Daten	■																																																			
1.2. Aufruf zur Interessensbekundung an ausgewählte potentielle Schulen					■																																															
1.3. Übermittlung der Interessensbekundung										■																																										
1.4. Definition der Clusterstandorte (3 - 4 Schulen / Projekt)										■																																										
2. Vorauswahl der potentiellen Trägereinrichtungen																																																				
2.1. Definition von ein bis drei Trägerorganisationen mit regionaler / landesweiter Erfahrung																		■																																		
2.2. Aufruf zur Interessensbekundung																							■																													
2.3. Definition der für das Verhandlungsverfahren zugelassenen Trägereinrichtungen																												■																								
3. Zulassung zum Verhandlungsverfahren																																																				
3.1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den ausgewählten Schulen und den/m Projektwerber																																		■																		
3.2. Zulassung zum Verhandlungsverfahren																																		■																		
4 Verhandlungsverfahren																																																				
Projekt-/Konzeptentwicklung und Genehmigung																																																				
4.1 Projektentwicklung																																	■																			
4.2 Projekteinreichung																																							■													
4.3 Projektprüfung																																											■									
4.4 Projektgenehmigung																																											■									
5. Vertragsabschluss																																																				
5.1. Festlegung der 3 ESF-Kofinanzierten Projekte Länder																																						■														
5.2. Abschluss der Förderungsverträge																																																■				

4.2. Vereinbarungen, Verträge, Berichterstattung, basierend auf ESF-Richtlinien

Die **Vereinbarungen und Verträge** mit den Organisationen werden entsprechend der ESF-Richtlinien verfasst.

Die Erfassung der Tätigkeiten zur **Berichterstattung** verfolgt 2 Ziele:

1. Aufbereitung der Ergebnisse basierend auf ESF-Richtlinien zur Eingabe in die vertraglich verpflichtenden Datenbanken
2. Erhebung von Daten zur detaillierten Auswertung der durchgeführten Arbeitsbereiche mit dem Ziel, die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit in Relation zu den Clusterstandorten, den vor Ort tätigen Institutionen, Schulen etc. zu stellen, auszuwerten und den Bedarf der konkreten Aufgabenfelder darzustellen.

Die Erfassung erfolgt in einer durch die koordinierende Einrichtung zur Verfügung gestellten Datenbank, die Auswertung der Daten wird von dieser übernommen und zur weiteren Evaluation aufbereitet, fließt in die jährlichen Evaluierungsberichte ein dient zur Grundlage einer Handreichung zur Schulsozialarbeit.

4.3. Verfahrensrichtlinien

Gesamtmeetings aller Standorte / aller durchführenden Organisationen

Einmal jährlich findet ein Meeting mit allen durchführenden Projektträgern mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und einer Evaluierung der Maßnahmen statt.

Detaillierte Verfahrensrichtlinien hinsichtlich Entscheidungsbereiche, Befugnisse, Einberufungen zu Meetings, Protokollierungen und Meldeverpflichtungen bilden einen integrierten Bestandteil der Vereinbarung der Koordinierenden Einrichtung und der Projektorganisationen.

4.4. Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat

Auf Basis der Projektarchitektur finden zur Abstimmung der Angebote und der Durchführung nach Bedarf Treffen und Sitzungen statt; mindestens jedoch 3mal pro Jahr bzw. 6 Mal in Laufe der Projektlaufzeit.

Der geplante Beirat zum Projekt hat die Aufgabe der Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien für Projekte, der Bewertung von Projektanträgen sowie der fachlich-inhaltlichen Begleitung.